V O L K S S C H U L E D E U T S C H - W A G R A M
2232 DEUTSCH - WAGRAM, SCHULALLEE 1
Bildungsregion 2, NÖ SCHULKENNZAHL 308041
Tel. und Fax 02247 / 2490 vs.deutsch-wagram@noeschule.at

Protokoll des 1. Schulforums, Schuljahr 2026/27

Ort:	Volksschule Deutsch Wagram
Datum:	12.10.2026
Zeit:	19:00 – 20:30 Uhr
Teilnehmer:	VD Dipl.-Päd. Elisabeth Berger, BEd, MA Lehrkörper und Elternvertreter*innen der VS Deutsch Wagram
erkrankt:	Schmid Karin (Klassenlehrerin der 2b)
nicht anwesend:	Klassenelternvertreter*innen der 2d und 3e

1) Begrüßung:
 Herzlichst willkommen!
 Danke an den sehr aktiven Elternverein:
 Die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend. Es wird nachgefragt, ob die Schule etwas braucht, finanzielle Unterstützung bei verschiedensten Veranstaltungen und Projekten angeboten und Mithilfe bei unterschiedlichsten Schulveranstaltungen (wie z.B.: Theatervorstellungen, Kinobesuch, das Sportfest, usw….) bereitgestellt. Außerdem wird vom Elternverein ein Englisch Kurs mit Native Speakern organisiert.
 Weiters können sich Eltern, die aus unterschiedlichsten Gründen Unterstützung brauchen, an den Elternverein wenden. Von diesem Angebot wird immer wieder Gebrauch gemacht und somit einigen Schüler*innen ermöglicht, an verschiedensten Schulveranstaltungen teilzunehmen. Dafür sind nicht nur Eltern und Schüler*innen sehr dankbar, sondern auch die Lehrpersonen.
 Ich möchte Sie in diesem Zuge auch über die Unterstützung der „Caritas“ informieren. Diese würde auch finanzielle Förderungen anbieten, wenn diese von Eltern gebraucht würde. Eine Meldung bei der Klassenlehrerin ist ausreichend und der Förderungsantrag wird von schulischer Seite an die Eltern ausgehändigt. Wenn eine weitere Abwicklung über die Schule erwünscht ist, findet diese selbstverständlich statt.
 Ebenso bietet das Jugendrotkreuz Förderungen an.

2) Feststellung der Beschlussfähigkeit (Es müssen mindestens 2/3 der Mitglieder mit beschließender Stimme anwesend sein. Für einen Beschluss ist eine unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit, die eine Entscheidung bedürfen, entscheidet der Schulleiter.)
 Insgesamt 44 Personen, Beschlussfähigkeit mit 30 Personen
 Es waren 20 Elternvertreter*innen und 21 klassenführende Pädagoginnen anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

 Zuschicken des Protokolls über SchoolFox, Bestätigung des Erhalts erfolgt bei der Klassenlehrerin ebenfalls über SchoolFox über den Button „Bestätigen“.
 Das Protokoll wird auf der Homepage veröffentlicht.

 BESCHLUSS: Protokollbestätigung über SchoolFox und Veröffentlichung des Protokolls auf der Homepage - einstimmig angenommen

3) Bestellung des Schriftführers: Lydia Lackenbauer (Klassenlehrerin der 2d)

4) Informationen der Direktion
Die Aufgaben des Schulforums sind vom Gesetzgeber festgelegt und betreffen unter anderem folgende Teilbereiche:

1. **Die Entscheidungen über** …

a) Mehrtägige Schulveranstaltungen
b) Erklärung einer Veranstaltung zu einer „schulbezogenen Veranstaltung“
c) Anzahl der Schulforumssitzungen
d) Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen (z.B. Jugendrotkreuz, etc.)
e) Veranstaltung von Schulbahnberatung
f) Schulgesundheitspflege
g) Alternative Leistungsbeurteilung
h) Festlegung der Ausstattung der Schüler mit Unterrichtsmitteln
i) Wiederverwendung von Schulbüchern – Richtlinien
j) Therapiehunde
k) Festlegung der schulautonomen Tage, Herbstferien
l) Teilungszahlen
m) Schulfotograf
n) Gegenstandsbezogene Lernzeit

2. Die Beratung insbesondere über …

a) Wichtige Fragen des Unterrichtes
b) Wichtige Fragen der Erziehung
c) Beratung über schulische Fragen
d) Terminfestlegung der SEL-Gespräche
e) Verwendung von Budgetmittel
f) QMS– Bericht
g) iKM plus

3. Sonstiges

Im Schulform müssen Entscheidungen getroffen werden, Beratungen stattfinden und allfällige Fragen geklärt werden

1. Entscheidungen

(a) Mehrtägige Schulveranstaltungen

Es obliegt den jeweiligen Klassenlehrerinnen, eine Projektwoche durchzuführen. Projekttage sind keine Pflichtveranstaltungen. Es wird besonders darauf geachtet, dass keine Stornogebühren anfallen. Die Entscheidungen wurden gemeinsam im Klassenforum (Klassenlehrerinnen + Eltern) getroffen.

Projekttage / mehrtätige Veranstaltungen (mindestens eine Übernachtung außerhalb des Schulgebäudes): MI: 14.-16.06.27: Annaberg
3b: 18.21.05.27: Applhof
3e: 16.-18-06.27: Litschau (+Marie-Therese)
4ac: 16.-18-06-27: Ratten
4b: 02.-04.06.27: Heidenreichstein
3c (->4c): 15.-17.09.27: St. Lorenzen/Wechsel

Lesenächte im Kraftwerk Theiss: 3be: 02.+03.11.2027
4de: 25.+26.05.2027

Lesenacht in der Schule: M) (02.12.26), 2a (Mai oder Juni)

Schitage, leider keine, da alle anzufahrenden Schigebiete bereits ausgebucht sind

BESCHLUSS: einstimmig

(b) Schulbezogene Veranstaltungen

Wichtige Details zu schulbezogenen Veranstaltungen

- **Rechtsgrundlage:** Nach § 13a SchUG kann die Bildungsdirektion Veranstaltungen oder Aktionstage (z. B. Berufs- oder Verkehrserziehung) zur schulbezogenen Veranstaltung erklären. Bildungsdirektion Nied... +1
- **Teilnahme:** Nach erfolgter Anmeldung durch den Schüler besteht Anwesenheits- und Teilnahmeverpflichtung (sofern kein Entschuldigungsgrund vorliegt). NÖ Landeslehrer |
- **Freiwilligkeit:** Die Durchführung durch Lehrkräfte erfordert die gesetzlich verankerte Freiwilligkeit. NÖ Landeslehrer |
- **Aufsicht:** Die Aufsichtspflicht entspricht der bei regulären Schulveranstaltungen. NÖ Landeslehrer |

Hinweis: Die Kinder sind bei diesen Veranstaltungen, bzw. am Weg versichert.
Folgende schulbezogenenen Veranstaltungen werden von der Bildungsdirektion für NÖ zu schulautonomen Veranstaltungen erklärt:

V O L K S S C H U L E D E U T S C H - W A G R A M
2232 DEUTSCH - WAGRAM, SCHULALLEE 1
Bildungsregion 2, NÖ SCHULKENNZAHL 308041
Tel. und Fax 02247 / 2490 vs.deutsch-wagram@noeschule.at

Die nachstehend angeführten Veranstaltungen bzw. Aktionen im Zusammenhang mit Verkehrs- und Mobilitätserziehung für Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2026/27 einschließlich der damit verbundenen praktischen Übungen und des damit notwendigen Ortswechsels werden zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt:

Veranstaltungen bzw. Aktionen im Zusammenhang mit Verkehrs- und Mobilitätserziehung für Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2026/27	**Schulstufe**
Blick & Klick	1. bis 2.
Radworkshops der AUVA	1. bis 4.
CoPilotentraining der AUVA	3. und 4.
Glühwürmchen Puppenspiel sichtbar machen	1.
Verkehrserziehung-Puppentheater „Sicher über die Straße"	1.
Mach dich sicher	3. bis 8.
Aktion Känguru	1. bis 4.
Aktionstag Helmi	1. bis 4.
Nimm dir Zeit für mehr Sicherheit (erweiterte Apfel/Zitrone-Aktion mit Polizei)	2. bis 4.
Tempo 30 vor Schulen	1. bis 4.
Verkehrssicherheitsberatung „Unfallursache Ablenkung"	6. bis 8., BS, AHS-Oberstufe, BMHS
Workshop „Geschwindigkeit: Risiko?"	11.
Hallo Auto - Bremsweg	3. und 4.
Radfahrprüfung und die damit verbundenen Übungsfahrten	4. bis 5.
Mobile Radfahrschulen und die damit verbundenen Übungsfahrten im Schonraum	2. bis 5.
Mopedworkshop „Sicher auf 2 Rädern"	8. bis 9.
Top Rider - Gurt, Anhalteweg, Blickfeld, Bremsübung	5. bis 8.
Landesmopedwettbewerb	9.
Workshop „Traffic Safety for you"	5. bis 9.
Meine Busschule, Sicherheit an Haltestellen und beim Busfahren	1. bis 4.
Aktion „Toter Winkel"	3. bis 4. bzw. 7. bis 8.
Fahrphysik erleben	9. und 10.
Mopedsimulator (Rauschbrille)	9.
Sicheres Rollen / Rollerworkshop	2. bis 4.
SUSAS-Schüler und Sicherheit am Schulweg (gebündelte Veranstaltungen)	

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der 38. NÖ Waldjugendspiele 2027 zur schulbezogenen Veranstaltung
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1841-2026, vom 14.09.2026)

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich, über die Erklärung der Safety-Tour 2027 des NÖ Zivilschutzverbandes zur schulbezogenen Veranstaltung
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1842-2026, vom 18.09.2026)

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der Schulsportveranstaltungen bzw. Schulwettkämpfe sowie deren Qualifikationsturniere im Schuljahr 2026/27 zu schulbezogenen Veranstaltungen
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1836-2026, vom 07.10.2026)

Folgende Veranstaltungen würde die Schule zu schulautonomen Veranstaltungen erklären:

- ➔ Weihnachtsfeiern, Laternenfest,…
- ➔ Sicherheitsolympiade
- ➔ Lesenacht
- ➔ Kinder laufen für Kinder
- ➔ „Schul-Event“: Ausstellung von Werken der ganzen Schule und musikalische Gestaltung – Herausgabe der Schuki-Post
- ➔ Kurzfristig geplante und mit den Eltern abgesprochene Feste und Feiern
- ➔ Fußballmeisterschaft
- ➔ Laufveranstaltungen
- ➔ Theatervorführungen
- ➔ Faschingsumzug
- ➔ Schitage
- ➔ Aktion Känguru
- ➔ Kein Leben ohne LKW
- ➔ Ballschule
- ➔ Bibliotheksbesuche
- ➔ Sportfest
- ➔ Safty Tour

BESCHLUSS: einstimmig

(c) Schulforum

Im Sommersemester des Schuljahres 2026/27 ist keine weitere Sitzung geplant.
Sollte Bedarf sein, kann aber eine 2. Sitzung abgehalten werden. Diese kann auch von Elternvertreter*innen gefordert werden. Die Organisation obliegt der Schule.

(d) Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen

Das Geld, das das Jugendrotkreuz für etwaige Kinder- und Jugendzeitschriften (Mini-Spatzenpost, Spatzenpost, Lux,…) bekommt, kommt u.a. den Kindern z.B. für Unterlagen für die Radfahrprüfung in der 4. Klasse oder Erste Hilfe-Programme (Helfi) bzw. Ausrüstung zugute.

Der „Happy Euro“ (finanzielle Hilfestellung des österreichischen Jugendrotkreuzes aus Beiträgen von Schüler*innen) beträgt heuer 2 Euro, somit sind alle Kinder Mitglieder des Jugendrotkreuzes. Da es sich um eine Spende handelt, obliegt es die Eltern und Erziehungsberechtigten, diesen Betrag zu bezahlen.

Einmal jährlich kann eine Spendenaktion für Katastrophen (heuer noch nichts geplant) durchgeführt werden. Auch in diesem Fall liegt die Entscheidung der Teilnahme bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Es wird eine Weihnachts- und Glückwunschkartenaktion der „Roten Nasen“ durchgeführt. Die Kinder bemalen Karten, die am Elternsprechtag „verkauft“ werden (Spende von 1,50€). Der Erlös kommt den Rote Nasen Clowndoctors zu Gute.

Kinder laufen für Kinder ist auch in diesem Schuljahr geplant. Wir laufen für Rainbows „Hilfe in stürmischen Zeiten“.

Sammlungsergebnisse werden im Schaukasten der VS veröffentlicht bzw. eine Einsicht in Überweisungstätigkeiten ist in der Direktion jederzeit möglich.

BESCHLUSS: einstimmig

(e) Schullaufbahnberatung

Die Sprengelschule für die Kinder aus Deutsch-Wagram ist die ortsansässige Mittelschule (NÖMS). Die Mittelschulen mit einem Schwerpunkt (Sportmittelschule Matzen, Musikmittelschule Auersthal) können von unseren Schüler*innen besucht werden, wenn die Bürgermeister*innen beider Gemeinden zustimmen. Meist gibt es in diesen Schulen eine Aufnahmsprüfung.
Begründung: Der/Die Bürgermeister*in muss für jedes Kind die Kosten, auch in anderen Mittelschulen, übernehmen.
Das gilt jedoch NICHT für AHS. Für die Anmeldung einer allgemeinbildenden höheren Schule benötigt man die Semesterinformation (Halbjahreszeugnis) der Volksschule. Die Aufnahmekriterien an den AHS sind unterschiedlich.
An vielen Schulen findet dieses Jahr wieder ein „Tag der offenen Türe“ statt. Die Möglichkeit sich über Schulen zu erkundigen besteht in jedem Fall durch den Besuch der Homepage der jeweiligen Schule bzw. durch das Tätigen eines Anrufes. Wenn die Volksschule Deutsch-Wagram Einladungen von den höherbildenden weiterführenden Schulen bekommt, werden diese an die vierten Klasseeltern weitergeleitet.
Eine Schullaufbahnberatung in VS Deutsch-Wagram durch das Aussprechen von Einladungen an Vertreter*innen unterschiedlicher Schulen ist nicht geplant, da die Schulabgänger*innen der VS Deutsch-Wagram viele verschiedene weiterführende Schulen besuchen.
Beratungen diesbezüglich finden im Zuge des Elternsprechtags und der Schüler*innen - Lehrerinnen-Elterngespräche statt. Bitte nehmen Sie die Expertise der Pädagogin ernst und lassen sich diese gut durch den Kopf gehen!

Kinder müssen in einem Gegenstand pro Semester die Hälfte der Schularbeiten geschrieben haben. Wenn beispielsweise 2 Schularbeiten pro Semester vorgesehen sind, muss eine davon geschrieben worden sein. Ein Nachholen der zweiten Schularbeit darf nicht stattfinden.

(f) Gesundheitspflege

Unsere Schulärztin ist Fr. Dr. Pia Schlederer. Untersuchungen werden voraussichtlich immer am Dienstag in allen Klassen unter Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden, es wurde bereits mit einigen Klassen begonnen. Folgende Impfungen werden von unserer Schulärztin (selbstverständlich nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigen) durchgeführt: HPV- Impfung (4. Klassen) und Boostrix-Polio (3. Klassen); Die Anmeldung und Einverständniserklärungen sind bereits an alle Eltern der dritten und vierten Klassen ergangen und an die BH Gänserndorf weitergeleitet worden. Am Impftag in der Schule, der am 30.10.2026 ist, muss der Impfpass mitgebracht werden, sonst kann nicht geimpft werden.

- Jedes Kind wird 1x jährlich untersucht.

- Mundhygiene:
 Aktion Apollonia wird auch heuer wieder durchgeführt.
 Fr. Dr. Zikowsky untersucht die Kinder der ersten und vierten Klassen (keine Behandlung!).
- Eine sprachheilpädagogische Überprüfung und ein Hörtest werden mit allen Kindern der Vorschulklasse und der ersten Klassen durchgeführt.

(g) Alternative Leistungsbeurteilung

… ist bis Ende des ersten Semesters der zweiten Klasse möglich, dann muss eine Ziffernnotenbeurteilung mit einer zusätzlichen schriftlichen Erläuterung stattfinden.
Alternative Beurteilungen finden in folgenden Klassen statt:

-) MI: Bildungsdokumentation

BESCHLUSS: einstimmig

(h) Festlegung der Ausstattung der Schüler mit Unterrichtsmitteln

Die Auswahl der Schulbücher treffen die Klassenlehrer im 2. Semester. Wird das Budget nicht ausgeschöpft, können Unterrichtsmittel eigener Wahl angekauft werden.

BESCHLUSS: einstimmig

(i) Wiederverwendung von Schulbüchern

Lesebücher, Wörterbücher sowie alle Bücher, in die nicht hineingeschrieben wird, sprich: keine Arbeitsbücher sind, sollen wiederverwendet werden.
Aus den gewonnenen Kostenersparnissen der Wiederverwendung werden zusätzliche Lernmaterialien angeschafft (z.B. Deutsch als Zweitsprache, Schularbeitsmappe, digitale Unterrichtsmaterialien, Hörverständnisübungen, Material für freie Lernphasen, Material für Schulqualitätsschwerpunkte.

BESCHLUSS: eisntimmig

(j) Einsatz von Therapiehunden

In allen Klassen, außer in der 1c, kommen Therapiehunde zum Einsatz (Zertifikat, Versicherung)

BESCHLUSS: einstimmig

(k) Festlegung der schulautonomen Tage

Folgende Tage wurden durch einen Umlaufbeschluss, der im Schuljahr 2025/26 stattfand festgelegt:

Schulautonome freie Tage:	Freitag, 07.05.2027
	Freitag, 28.05.2027

Folgende Tag sind im Jahr 2026 weiters frei:

Montag 26. Oktober 2026	Österreichischer Nationalfeiertag (gesetzlicher Feiertag)
Dienstag 27. Oktober bis Samstag 31. Oktober 2026	**Herbstferien** (schulfrei in allen Bundesländern)
Sonntag 1. November 2026	Allerheiligen (gesetzlicher Feiertag)
Montag 2. November 2026	Allerseelen (schulfrei in allen Bundesländern)
Dienstag 8. Dezember 2026	Mariä Empfängnis (gesetzlicher Feiertag)
Donnerstag 24. Dezember 2026 bis Mittwoch 6. Jänner 2027	**Weihnachtsferien** (schulfrei in allen Bundesländern)
Freitag 25. Dezember 2026	Christtag (gesetzlicher Feiertag)
Samstag 26. Dezember 2026	Stephanitag (gesetzlicher Feiertag)

Im Jahr 2027 gibt es folgende freie Tage:

Freitag 1. Jänner 2027	Neujahr (gesetzlicher Feiertag)
Mittwoch 6. Jänner 2027	Heilige Drei Könige (gesetzlicher Feiertag)
Semesterferien:	01.02.2027 – 05.02.2027
Samstag 20. März bis Montag 29. März 2027	**Osterferien**
Montag 29. März 2027	Ostermontag (gesetzlicher Feiertag)
Samstag 1. Mai 2027	Staatsfeiertag 1. Mai (gesetzlicher Feiertag)
Donnerstag 6. Mai 2027	Christi Himmelfahrt (gesetzlicher Feiertag)
Samstag 15. Mai bis Montag 17. Mai 2027	**Pfingstferien** (schulfrei in allen Bundesländern)
Montag 17. Mai 2027	Pfingstmontag (gesetzlicher Feiertag)
Donnerstag 27. Mai 2027	Fronleichnam (gesetzlicher Feiertag)

Für das nächste Schuljahr (2027/28) ist wieder ein Umlaufbeschluss geplant, der die Planungssicherheit für die Eltern gewährleisten soll.

BESCHLUSS: einstimmig

(l) Teilungszahlen

In Sonderfällen bzw. im Bedarfsfall findet eine Erhöhung der Schüler*innenzahlen auf über 25 Kinder in der Klasse statt.
In Sonderfällen kann eine Schülergruppeneröffnung mit weniger als 15 Schüler*innen stattfinden.

BESCHLUSS (aus 2019/20) – wird wieder einstimmig angenommen

Vorinformation: Derzeit sind zwischen 95 und 105 Kinder zur Einschreibung für das Schuljahr 2027/28 angemeldet. Hinzu kommen noch 20 Vorschulkinder, die im kommenden Schuljahr eine erste Klasse besuchen werden.
Die Erfahrung lehrt, dass im Laufe des Jahres noch einige Schülerinnen und Schüler hinzukommen werden. Die Schülerzahlen sind steigend.

(m) Schulfotograf

Nach langjähriger Zusammenarbeit und hervorragenden Erfahrungen mit der Fotografin Claudia Leutner, soll diese auch im kommenden Schuljahr (2027/28) die Schulfotos machen.

BESCHLUSS: einstimmig

(n) Gegenstandsbezogene Lernzeit

… findet von Montag bis Donnerstag von 13:15h – 14:55h statt. Kinder haben an diesen Tagen, sofern sie in der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, die Möglichkeit unter Beaufsichtigung von Lehrpersonen ihre Hausübungen zu machen. Diese unterstützen und helfen den Schüler*innen so gut es geht und versuchen auch, die Kinder auf Fehler aufmerksam zu machen. Es ist nicht (immer) möglich, die ganze Hausübung zu kontrollieren. Wir bitten Sie um Verständnis und um Mithilfe: Bitte kontrollieren Sie zu Hause die Hausübungen Ihrer Kinder! Auch Ihre Kinder freuen sich, wenn Sie Interesse an ihren Arbeiten zeigen und gelobt werden.

BESCHLUSS (aus 2012) – wird wieder einstimmig angenommen

2. Beratungen

a) + b) + c) Beratung über schulische Fragen (Unterricht, Erziehung, Planung von Schulveranstaltungen)

Bei **Fragen oder Problemen, bei Unsicherheiten oder Wünschen** ist eine Kontaktaufnahme mit den Klassenlehrerinnen (Sie ist immer die erste Ansprechperson!) und/oder der Direktion unbedingt erwünscht. Ein gemeinsamer Austausch erzeugt Verständnis und es kann lösungs- und zielorientiert miteinander gearbeitet werden.

Ihre Kinder wollen und werden immer selbständiger. Dabei müssen sie unterstützt werden. Sehr vorsichtig, mit viel Gefühl und Geduld. Jedes Kind ist ein bisschen anders:
Kinder „wachsen“ lassen, ihnen die Möglichkeit bieten, Fehler zu machen und aus diesen zu lernen.
Kinder „wachsen“ lassen, ihnen nicht alle Probleme „aus dem Weg räumen“, sondern ihnen die Möglichkeit geben, selbst Lösungen zu finden.
Kinder „wachsen“ lassen und sie nicht nur auf Fehler aufmerksam machen, sondern auch auf das, was sie gut gemacht haben und gut können. Das Stärken des Selbstbewusstseins ist besonders wichtig.
Es ist eine schwierige und herausfordernde Aufgabe, sich selbst zurückzunehmen, das Kind „machen“ zu lassen, Fehler zuzulassen und dennoch, wenn Hilfe erbeten oder auch für notwendig erachtet wird, in angemessener Art und Weise anzubieten und Unterstützung zu geben.

Handys und Smartwatches sind seit vorigem Schuljahr (Handyverbot an Schulen seit 01.05.2025) in der Schule und auf Schulveranstaltungen verboten.

1. Dem § 7 werden folgende Abs. 6 bis 8 angefügt:

„(6) Schülerinnen und Schülern bis einschließlich der 8. Schulstufe ist die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und vergleichbaren, der digitalen Kommunikation dienenden, Geräten in der Schule, im dislozierten Unterricht und bei Schulveranstaltungen verboten, außer wenn

1. die Hausordnung der Schule abweichende Regelungen trifft,
2. eine Lehrperson die Nutzung für mit dem Unterricht verbundene Zwecke gestattet,
3. eine mit der Durchführung der individuellen Lernzeit oder des Freizeitteils ganztägiger Schulformen sowie der Sommerschule betraute Person die Nutzung gestattet oder
4. die Nutzung aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

(7) Bei mehrtägigen Schulveranstaltungen, mit denen eine Nächtigung außerhalb des Wohnortes verbunden ist, ist den Schülerinnen und Schülern jedenfalls eine altersgerechte Nutzung der Geräte im Sinne des Abs. 6 zu ermöglichen.

(8) Trifft die Hausordnung keine Regelungen über die Verwahrung der Geräte im Sinn des Abs. 6 so haben die Schülerinnen und Schüler die Geräte in ausgeschaltetem Zustand zu verwahren. Trifft die Hausordnung keine Regelungen über die Ahndung von Verstößen gegen das Nutzungsverbot, so ist bei Verstößen das Gerät zu übergeben. Sofern es die Erziehungssituation erfordert, hat die Lehrperson das Gerät einem Erziehungsberechtigen auszufolgen; andernfalls ist das Gerät der betreffenden Schülerin bzw. dem betreffenden Schüler nach Beendigung des Unterrichtes bzw. der Schulveranstaltung zurückzugeben.“

Während sich die Kinder in den Schulgebäuden befinden werden sie von Lehrpersonen oder Freizeitbetreuer*innen beaufsichtigt. Die Verantwortung liegt in dieser Zeit bei den Betreuungspersonen, die diese sehr ernst nehmen. Außerdem wollen wir Ihre Kinder vor einem nicht regelgerechten Gebrauch der Handys und der Uhr (beispielsweise: Filmen von anderen ohne die Erlaubnis dafür zu haben) bewahren. Auch in diesem Fall sind wir auf die Unterstützung der Eltern angewiesen, die dies mit den Kindern zu Hause besprechen und ihnen auch den Gebrauch digitaler Geräte in der Öffentlichkeit erklären und auf die Gefahren aufmerksam und ihnen bewusst machen.
Diesbezüglich gibt es auch eine Aussendung der Bildungsdirektion Niederösterreichs, die folgende Überlegungsanregungen bieten:

Bildungsdirektion Niederösterreich

bildung-noe.gv.at

Handy-kompetente Schulen in NÖ – Primarstufe und Sek. I

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Primarstufe

a. Sie sind das Vorbild. So wie Sie mit Handy und Co umgehen, wird es auch Ihr Kind handhaben wollen. Was tun Sie beispielweise, wenn Ihnen langweilig ist?
b. Seien Sie Ansprechperson und schimpfen Sie nicht leichtfertig! Nur so wird sich Ihr Kind auch in Zukunft an Sie wenden.
c. Reden Sie mit Ihrem Kind über digitale Inhalte, auch wenn es selbst noch kein digitales Gerät hat.
d. Geben Sie Ihrem Kind Möglichkeiten offline zu üben, wie man sich in Spielen etc. zurechtfinden kann. Denn den Umgang mit der Online-Welt kann man so am besten lernen.
e. Ihr Kind muss lernen, mit Zeit umzugehen. Beim Spielen am digitalen Gerät ist dies eine besondere Herausforderung, doch eine zwingende Notwendigkeit. Helfen Sie Ihrem Kind, wie dieses Erlernen am besten gelingt, denn jedes Kind ist anders und braucht eine andere Begleitung.
f. Helfen Sie mit, dass Ihr Kind ein gutes Bauchgefühl in Bezug auf sein Online-Verhalten erlernen kann: Nehmen Sie Ihr Kind ernst, akzeptieren Sie ein Nein ihres Kindes, stärken Sie die Selbstwirksamkeit Ihres Kindes.

g. Wie die Verführungen im Einkaufszentrum und Supermarkt, so gibt es auch online die Verführungen zum Geld ausgeben. Helfen Sie Ihrem Kind auch online, diese zu erkennen und entsprechend zu reagieren zu können.
h. Überdenken Sie das erste Handy. Welchen Sinn und Zweck soll es haben? was sind Ihre Beweggründe als Eltern und was will Ihr Kind? Gibt es andere Lösungsmöglichkeiten für diese Ziele?
i. Zu welchen anderen Geräten hat ihr Kind Zugang? Smartwatch? Smart-Speaker? Spielekonsole? Welche sind mit dem Internet verbunden. Achten Sie darauf, dass dies auch für Ihr Kind geeignet ist.
j. Achten Sie auf Altersgrenzen, die für Ihr Kind relevant sind, z.B. bei Online-Spielen
k. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie es Infos aus dem Internet überprüfen kann und üben Sie es regelmäßig miteinander.
l. Sorgen Sie für alternativen zu Handy, Spielekonsole und Co. Was tut Ihr Kind sonst noch gerne und wie können Sie das fördern?
m. Keine Bildschirmzeit vor dem Schlafengehen, keine digitalen Geräte in der Nacht beim Bett.
n. Sorgen Sie bei Ihren eigenen (elterlichen) Geräten der Kinder für Zugangsbeschränkungen – denn personalisierte Werbung ist möglicherweise nicht für Kinder geeignet.
o. Richten Sie auf den Geräten der Kinder Zugangsbeschränkungen ein, je nach Alter, Entwicklungsstand und wie Ihr Kind sich mit Verführungen tut.
p. Nutzen Sie das digitale Gerät weder als Strafe noch als Belohnung. So sorgen Sie für weniger Konflikte rund um Handy und Co. Machen Sie stattdessen Vereinbarungen, an die sowohl Sie als Erziehungsberechtigte, als auch Ihre Kinder sich halten können.
q. Nutzen Sie den Online Raum so viel wie möglich gemeinsam. So haben Sie die beste Basis, auch darüber im Gespräch zu bleiben.

Aus eben besprochenen Tatschen wird das Handyverbot in die Hausordnung aufgenommen.

BESCHLUSS: Handy- und Smartwatchverbot während der Unterrichtszeit, am Schulgelände, während der Nachmittagsbetreuung und auf Schulveranstaltungen - einstimmig

Es wäre außerdem wünschenswert, wenn die Handys beim Warten auf den Bus in der Schultasche bleiben. Dadurch vermindert sich die Möglichkeit einer unbedachten Aktion, die die Schüler*innen in Gefahr bringen können.
Ebenso im **Bus** sollten die Handys nicht zum Spielen verwendet werden. Kinder vergessen, aus dem Bus auszusteigen, stehen beim Busfahren, weil sie anderen zuschauen wollen oder nehmen sich die Handys gegenseitig weg. Im Falle einer Vollbremsung des Busses ist die Verletzungsgefahr Ihrer Kinder sehr viel höher.
Außerdem findet zwischen den Kindern, wenn sie sich in Anwesenheit anderer Kinder mit dem Handy beschäftigen, eine geringere soziale Kontaktaufnahme statt und das Erlernen von sozialen Verhaltensweisen verringert sich.
Bitte an alle: Besprechen das Verhalten des Kindes bei der Busstation und im Bus. Dies fällt nicht mehr in den Verantwortungsbereich der Pädagoginnen, da Ihre Kinder zu diesem Zeitpunkt aus dem Schulhaus entlassen worden sind.

Das sind die **Aufgaben Ihrer Kinder**, deren Beruf und Arbeit die „Schule“ ist:
Ich merke mir meine Hausübung selbst. Weder meine Frau Lehrerin noch meine Eltern sind dafür verantwortlich.
[Im Krankheitsfall ist es NIE notwendig, all das, was in der Schule gemacht wurde, nachzuholen! In diesem Fall bitte wirklich Kontakt mit der Lehrperson aufzunehmen!]
Ich bin ehrlich zu meinen Eltern und sage ihnen, was Hausübung ist. [Manchmal ist es so, dass Wochenpläne, Tagespläne oder Arbeitspläne - wenn es welche gibt - aus pädagogischen Gründen abgeändert werden (müssen), um auf individuelle Bedürfnisse der Kinder bzw. aktuelle Begebenheiten Rücksicht zu nehmen.]
Ich sage meine Eltern, was sie unterschreiben müssen.
Ich packe meine Schultasche alleine, damit ich am nächsten Tag alles habe.
Trauen Sie Ihren Kindern zu, dass sie Verantwortung übernehmen können und auch müssen.

Dieses Jahr gibt es folgende **unverbindliche Übungen** :
„Bläserklasse“ für alle dritten und vierten Klassen, die in Kooperation mit der Musikschule Deutsch-Wagram stattfindet. Außerdem wird „Bewegung und Sport“ für alle Kinder angeboten. Die Unterstützung der Schüler*innen ihre Stärken und Schwächen betreffend sowie ihre Interessenförderung findet außerdem im Zuge des Unterrichts statt (Doppelbesetzungen) und auch während des Atelierunterrichts. Englisch nach dem Unterricht ist dankenswerterweise wieder vom Elternverein organisiert worden. Der Schachklub bietet an der Schule Schach für Anfänger und Fortgeschrittene an.

In vielen Klassen findet eine **gesunde Jause** statt, die von Lehrerinnen, Eltern und Erziehungsberechtigten organisiert werden. Danke dafür!

Lesepatinnen und -paten unterstützen die ersten und zweiten Klassen beim Leselernprozess und Klassen in der Grundstufe II beim Entwickeln von Lesestrategien. Beides erfolgt in Absprache mit den Klassenlehrerinnen.

Schwimmunterricht: Alle dritten Klassen fahren wieder ins Schwimmbad Gänserndorf. Dieser Unterricht wird von der Gemeinde finanziert.

Alle Klassen verwenden **SchoolFox.** In manchen Klassen ersetzt dieses digitale Tool auch das Mitteilungsheft. Während der Unterrichtszeit (von 07:45h, Beginn der Aufsichtspflicht bis

12:40h) können Nachrichten nicht angeschaut werden – bitte bei wichtigen Nachrichten bzw. Notfällen in der Direktion bzw. im Sekretariat anrufen.
Auch Absenzen sind in der Direktion telefonisch bis 08:00h zu melden.
Abmeldungen von der Nachmittagsbetreuung sind telefonisch bzw. per SMS an folgende Nummer zu errichten: 0676 / 97002804
Die Direktion ersucht, die Kontaktaufnahme mit ihr grundsätzlich über das Telefon bzw. über Mail (direktion@vsdeutsch-wagram.ac.at) zu erledigen. SchoolFox wäre in diesem Fall nicht passend.

Schulveranstaltungen werden, nachdem eine Risikoanalyse stattgefunden hat, geplant und abgehalten. Es wird außerdem darauf geachtet, dass keine Stornokosten anfallen. Zu kurzfristigen Absagen kann es jedoch immer wieder kommen.
Falls im Vorfeld festgestellt wird, dass es aufgrund von pädagogischen Gründen nicht möglich ist, die Schulveranstaltung abzuhalten, wird diese ebenfalls - auch kurzfristig - abgesagt.
Handys und Smartwatches müssen zu Hause bleiben.
Falls ein Kind auf einer Schulveranstaltung erkrankt oder sich verletzt, muss es von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ebenso verhält es sich im Falle einer Gefährdung der teilnehmenden Personen.

(d) Terminfestlegung Schüler – Eltern – Lehrer*innengespräche

Erster Elternsprechtag: 01.12.2026 / 16:00h – 19:00h

Buchausstellung: 09.11.2026 – 13.11.2026 mit der Buchhandlung Sterzinger aus Wolkersdorf

Folgende Hauptwoche wurde für die Abhaltung der SEL-Gespräche festgelegt: 10.05.2027 – 14.05.2027; Haupttag:12.05.2027 / 15:00h – 18:00h An diesem Tag sind alle Pädagoginnen der Schule von 15:00 - 18:00 Uhr anwesend.
In allen Klassen werden nach Terminvereinbarungen Schüler*innen-Eltern-Lehrer*innengespräche in dieser Woche stattfinden.

Für längere Besprechungen stehen die Sprechstunden der Klassenlehrerinnen zur Verfügung. (Aushang im Eingangsbereich der Schule und auf der Homepage) Es wird unbedingt ersucht, sich im Vorfeld einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Wenn es möglich ist, werden Gespräche auch telefonisch abgehalten.

(e) Budgetmittel

Für das Budget der Schule ist die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram zuständig. Alte und verbrauchte Lehrmittel müssen ständig erneuert, neue Lehrmittel angeschafft werden.
Die Direktion trifft gemeinsam mit dem Kollegium die Auswahl der anzuschaffenden Materialien im Rahmen des Schulbudgets.

(f) QMS (Qualitätsmanagement für Schulen) – Bericht

Unsere Themenbereiche heißen die kommenden Schuljahre wie folgt:

- Etablierung einer engen Zusammenarbeit mit den Freizeitpädagoginnen der Nachmittagsbetreuung (regelmäßige Treffen der Lehrer*innen und Freizeitpädagog*innen, Absprache über Monatsthemen, Kontaktaufnahme bei Schwierigkeiten mit Schüler*innen, kontinuierlicher Austausch)
- Erreichung des GRIPS- Gütesiegels (**G**ütesiegel **r**essourcen-, **i**nteressen- und **p**otenzialorientierte **S**chule): In unserer Schule herrscht grundsätzlich schon ein begabungs- und begabtenförderndes Klima. Es werden die Interessen der Kinder durch unterschiedliche unterrichtliche Maßnahmen gefördert und gefordert.

Schulinterne Fortbildungen sind zu diesem Themenbereich abgehalten worden und weitere geplant.

Mittlerweile gibt es bei uns an der Schule folgende Konzepte:
-) pädagogisches Förderkonzept
-) Kinderschutzkonzept
-) Blackout
-) Amoklauf
-) Krisenintervention
-) Brandfall

(g) iKM (informelle Kompetenzmessung) plus

Die informelle Kompetenzmessung muss in allen dritten und vierten Klassen dieses Jahr verpflichtend durchgeführt werden. Der Durchführungszeitraum wird an unserer Schule für die dritten und vierten Klassen vom 19.04.2027 – 23.04.2027 (Basismodule) sein. Alle dritten Klassen führen bis 30.04.2027 alle Bonusmodule durch.
Es gibt Basismodule in Deutsch (Lesen) und Mathematik und Bonusmodule in Deutsch (Sprachbetrachtung) und Deutsch (Verfassen von Texten).
Die Ergebnisse dieser Tests fließen nicht in die Beurteilung mit ein. Eltern und Schüler*innen werden über ihre Ergebnisse von der Klassenlehrerin informiert.

-) Schulrückmeldung aus dem vergangenen Schuljahr (2025/26)

4. Schulstufe

In der vierten Schulstufe sind die Ergebnisse vor dem Hintergrund des Grads der Erreichung der Bildungsstandards für die 4. Schulstufe zu sehen. Im Schuljahr 2026/27 haben 97 Schüler*innen der vierten Schulstufen an der Kompetenzmessung teilgenommen

	Schwellenwerte für die Kompetenzstufen, 2025/26 Bildungsstandards für das Ende der 4. Schulstufe ...			
Modul, Schulstufe	nicht erreicht (unter Stufe 1)	teilweise erreicht (Stufe 1)	erreicht (Stufe 2)	übertroffen (Stufe 3)
Mathematik, 4. Schulstufe	bis 140 Punkte	141 bis 149 Punkte	150 bis 186 Punkte	ab 187 Punkten
Deutsch (Lesen), 4. Schulstufe	bis 142 Punkte	143 bis 157 Punkte	158 bis 185 Punkte	ab 186 Punkten

Mathematik, inhaltliche Beschreibung der Kompetenzstufen für das **Ende der 4. Schulstufe**

Stufe 3 **Bildungsstandards übertroffen**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in allen Teilbereichen des Lehrplans und über erweiterte Wissensstrukturen, welche über die Anforderungen der Stufe 2 hinausgehen, insbesondere über stärker ausgeprägtes analytisches Denken und höhere Kombinationsfähigkeit. Sie können diese eigenständig in neuartigen Situationen flexibel einsetzen.

Stufe 2 **Bildungsstandards erreicht**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in allen Teilbereichen des Lehrplans und können diese flexibel nutzen. Sie können geeignete Lösungsstrategien finden und umsetzen, gewählte Lösungswege beschreiben und begründen. Sie können relevante Informationen aus unterschiedlich dargestellten Sachverhalten (z. B. aus Texten, Datenmaterial, grafischen Darstellungen) entnehmen. Sie können diese Informationen zueinander in Beziehung setzen sowie mathematische Fragestellungen daraus ableiten und lösen.

Stufe 1 **Bildungsstandards teilweise erreicht**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in allen Teilbereichen des Lehrplans und können damit reproduktive Anforderungen bewältigen und Routineverfahren durchführen.

unter 1 **Bildungsstandards nicht erreicht**

V O L K S S C H U L E D E U T S C H - W A G R A M
2232 DEUTSCH - WAGRAM, SCHULALLEE 1
Bildungsregion 2, NÖ SCHULKENNZAHL 308041
Tel. und Fax 02247 / 2490 vs.deutsch-wagram@noeschule.at

Leseverstehen, inhaltliche Beschreibung der Kompetenzstufen für das **Ende der 4. Schulstufe**

Stufe 3 **Bildungsstandards übertroffen**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über alle Kompetenzen der Stufe 2. Darüber hinaus verstehen sie auch inhaltlich, strukturell und sprachlich komplexere Texte.
Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, verschiedene Teile eines Texts in einen Zusammenhang zu bringen, auch wenn die einzelnen Informationen nicht klar erkennbar sind und deren Bedeutung indirekt erschlossen werden muss. Die Schülerinnen und Schüler können komplexere Schlüsse ziehen, ihre Reflexionen mit ihrem Vorwissen in Beziehung setzen und somit begründende Aussagen über den Gesamtzusammenhang des Texts geben.

Stufe 2 **Bildungsstandards erreicht**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein sicheres Leseverständnis auf der Wort- und Satzebene und verstehen altersadäquate lineare und nichtlineare Texte unterschiedlicher Länge und unterschiedlicher inhaltlicher, struktureller und sprachlicher Komplexität.
Die Schülerinnen und Schüler können mehrere konkrete Informationen sowohl in Sach- und Gebrauchstexten als auch in literarischen Texten erkennen, wiedergeben, miteinander vergleichen und verknüpfen. Die Schülerinnen und Schüler können das Wesentliche eines Texts erfassen und den Verlauf einer Handlung erschließen. Sie erkennen den Aufbau von Texten und unterscheiden Textsorten nach wesentlichen Merkmalen. Die Schülerinnen und Schüler verstehen den inhaltlichen Gesamtzusammenhang eines Texts und erfassen auch nicht ausdrücklich genannte Sachverhalte. Das Gelesene kann mit dem Vorwissen verknüpft, reflektiert und mithilfe von persönlichen Erfahrungen und Einstellungen beurteilt werden. Es gelingt den Schülerinnen und Schülern, zum Gelesenen Stellung zu nehmen und ihre Meinung zu begründen.

Stufe 1 **Bildungsstandards teilweise erreicht**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über elementare Lesefähigkeiten auf Wort- und Satzebene und verstehen kurze lineare und nicht- lineare Texte von geringer inhaltlicher, struktureller und sprachlicher Komplexität.
Die Schülerinnen und Schüler erkennen einzelne konkrete Informationen und können sie wiedergeben, solange diese direkt im Text und an leicht auffindbaren Stellen stehen. Die Schülerinnen und Schüler ordnen Inhalte folgerichtig und können einfache Schlüsse ziehen. Gängige Textsorten werden anhand klar erkennbarer Merkmale erkannt.

unter 1 **Bildungsstandards nicht erreicht**

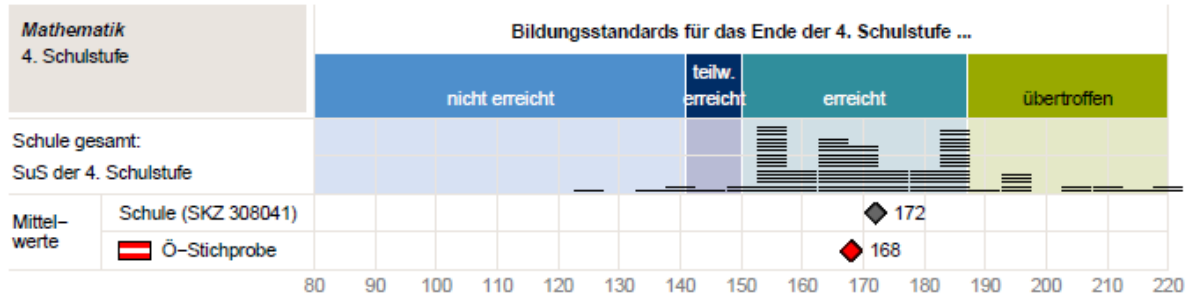
Der österreichische Mittelwert der 4. Schulstufe liegt bei 165 Punkten in *Mathematik* und bei 164 Punkten in *Deutsch (Lesen).*

<u>So sehen unsere Schulergebnisse auf der vierten Schulstufe aus:</u>

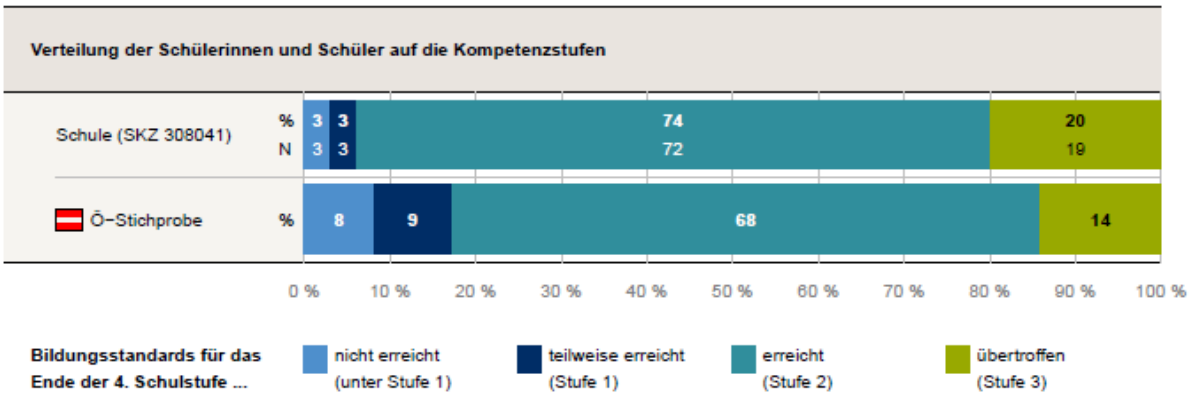
Modul	Ergebnisse basieren auf ... SuS	Ergebnisse der 4. Schulstufe – Bildungsstandards ... nicht erreicht (unter Stufe 1)		teilweise erreicht (Stufe 1)		erreicht (Stufe 2)		übertroffen (Stufe 3)		
		N	%	N	%	N	%	N	%	Schul-mittelwert
Basis *Mathematik*	97	3	3%	3	3%	72	74%	19	20%	172 Punkte
Basis *Deutsch (Lesen)*	97	9	9%	31	32%	48	49%	9	9%	163 Punkte

Die Prozentwerte summieren sich pro Zeile auf 100 % auf, Abweichungen von 100 sind rundungsbedingt.

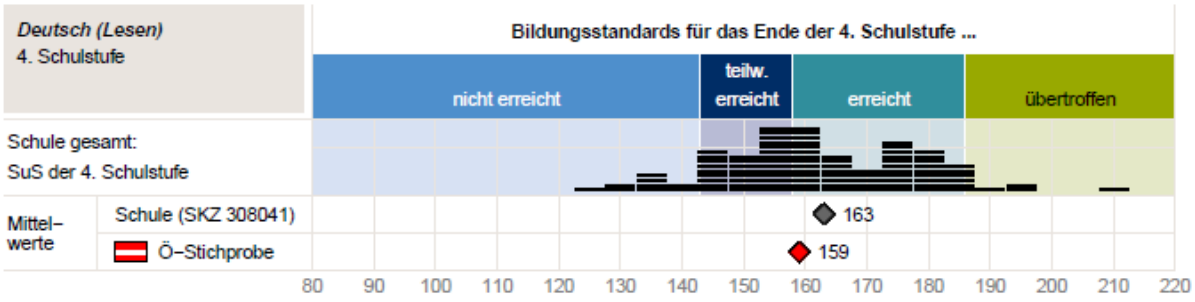
Kompetenzpunkteverteilung *Mathematik*, 4. Schulstufe



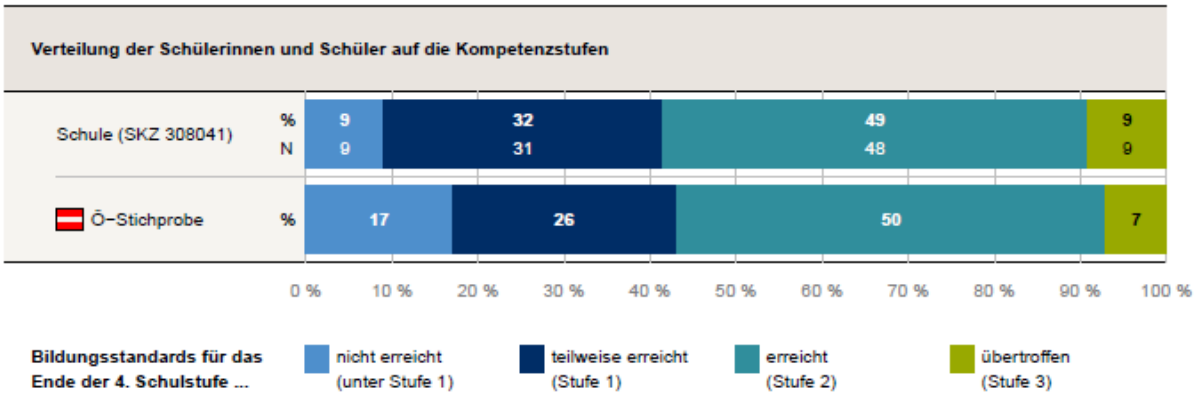
Kompetenzstufenverteilung *Mathematik*, 4. Schulstufe



Kompetenzpunkteverteilung *Deutsch (Lesen)*, 4. Schulstufe



Kompetenzstufenverteilung *Deutsch (Lesen)*, 4. Schulstufe



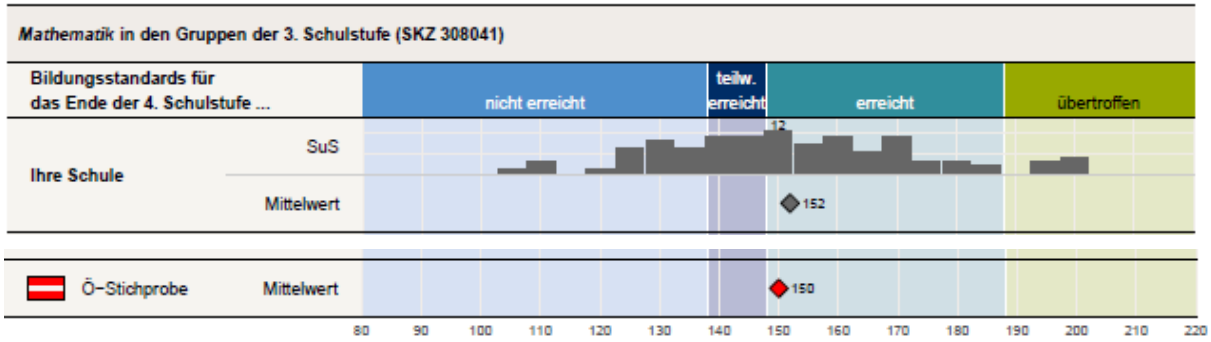
Zusammenfassung 4. Schulstufe:
Mathematik: leicht überdurchschnittlich im Vergleich mit ganz Österreich
Deutsch-Lesen: leicht überdurchschnittlich im Vergleich mit ganz Österreich

3. Schulstufe:

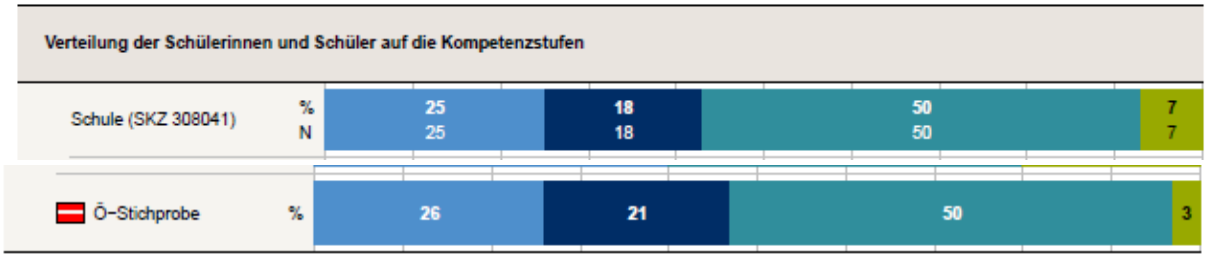
In der dritten Schulstufe soll durch die Auswertung eine Früherkennung, wo sich die Schüler*innen auf dem Weg der Kompetenzerreichung befinden, möglich sein!

	Schwellenwerte für die Kompetenzstufen, 2025/26 Bildungsstandards für das Ende der 4. Schulstufe ...			
Modul, Schulstufe	nicht erreicht (unter Stufe 1)	teilweise erreicht (Stufe 1)	erreicht (Stufe 2)	übertroffen (Stufe 3)
Mathematik, 3. Schulstufe	bis 137 Punkte	138 bis 147 Punkte	148 bis 187 Punkte	ab 188 Punkten
Deutsch (Lesen), 3. Schulstufe	bis 144 Punkte	145 bis 159 Punkte	160 bis 187 Punkte	ab 188 Punkten

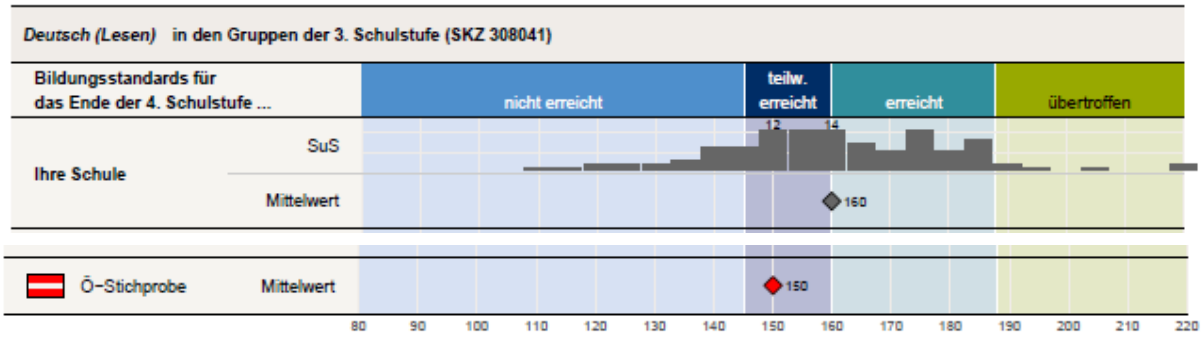
Kompetenzpunkteverteilung *Mathematik*, Gruppen der 3. Schulstufe



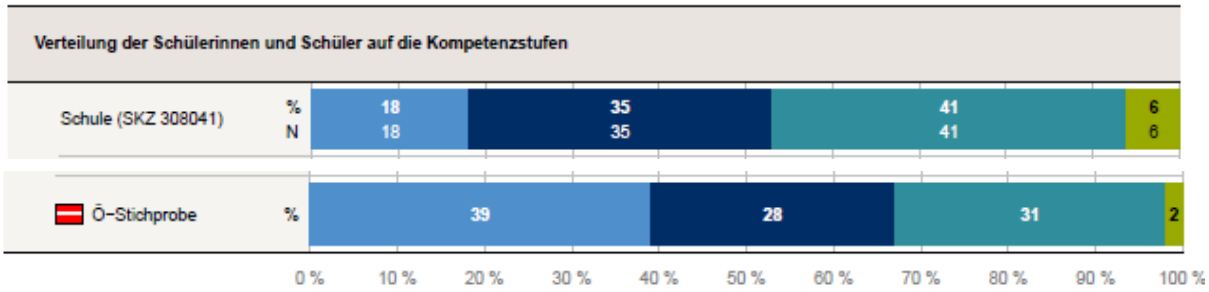
Kompetenzstufenverteilung *Mathematik*, Gruppen der 3. Schulstufe



Kompetenzpunkteverteilung *Deutsch (Lesen)*, Gruppen der 3. Schulstufe



Kompetenzstufenverteilung *Deutsch (Lesen)*, Gruppen der 3. Schulstufe



Zusammenfassung 3. Schulstufe:
Mathematik: leicht überdurchschnittlich im Vergleich mit ganz Österreich
Deutsch-Lesen: überdurchschnittlich im Vergleich mit ganz Österreich

Ergebnisse zum Stolzsein, da in beiden Schulstufen der österreichische Mittelwert immer überschritten wurde!

3.Sonstiges:

Theatervorstellungen:

Es ist grundsätzlich eine Theatervorstellung pro Semester für alle Klassen, ein Kinobesuch vor Weihnachten und ein Konzert für alle am Faschingsdienstag geplant.

Geplante Veranstaltungen

- „Die Erneuerbaren“ – für 4. Klassen (umweltfreundliche Energiegewinnung)
- CoPilotentraining, Verkehrserziehung
- Sicher Bus fahren
- Hallo Auto
- LKW Workshop – wurde bereits abgehalten
- Verkehrserziehung mit der Polizei – wurde bereits teilweise abgehalten
- Bibliotheksbesuche
- Apollonia - Gesundheitserziehung
- Fahrradprüfung für die vierten Klassen
- Bachpatentage
- Ballschule
- Schnupperstunden mit dem Basketball- und Tennisverein Deutsch-Wagrams
- Ballschule für alle Klassen
- Kulturevent
- Atelierunterricht
- Faschingskonzert
- Safer Internet (für 3. + 4. Klassen) – dieses Projekt wird finanziell vom Elternverein, den Schüler*innen fallen keine Kosten an.
- Sportfest
- Weihnachtskino

Krisenplan für Blackout

Alle Kinder sollen grundsätzlich so schnell als möglich von der Schule abgeholt werden. Der Betreuungszeitraum wird so lange sein, bis auch das letzte Kind abgeholt wurde.

Feueralarm – Probe

…hat hervorragend funktioniert. Der Ablauf war sehr diszipliniert und ist nach allen besprochenen Regeln erfolgt.

NABE

Der Trägerverein der Nachmittagsbetreuung hat vom Hilfswerk auf die Volkshilfe gewechselt. Es gibt 8 Gruppen, eine davon besuchen sowohl Volksschulkinder als auch Mittelschulkinder. Zuständig für das Personal ist die Volkshilfe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Die Leiterin der Volksschule übernimmt bei der Nachmittagsbetreuung die pädagogische Leitung.

Bitte an die Eltern:

Wir bitten Sie eindringlich, die Kinder nur bis zum Schultor zu begleiten und pünktlich zur Schule zu bringen. Roller und Scooter müssen **vor** der Schule geparkt werden. Wenn Sie Ihre Kinder aus der Schule abholen, bitte warten Sie auch vor dem Gebäude auf Ihr Kind. Falls Sie Ihr Kind aus der NABE aus dem Gebäude abholen, ist das Schulgelände, dazu gehört auch der Schulgarten mit Spielplatz, nach dem Abholen sofort wieder zu verlassen.

Bitte kontrollieren Sie die Nutzung des Handys Ihrer Kinder. Das offizielle Mindestalter für WhatsApp liegt in den EU-Ländern bei 16 Jahren. In bestehenden Schülergruppen, die es leider auch in der Volksschule schon gibt, kann viel Schaden angerichtet werden.
In den Schulgebäuden und auf Schulveranstaltungen gilt absolutes Handyverbot.

Besprechung des Verhaltens bei der Busstation und um Bus. Handynutzung auch hier thematisieren!
Die Frühbetreuung wird ab 07:20h für angemeldete Schüler*innen von pädagogisch geschulten Mitarbeiterinnen der Gemeinde gehalten. Das Schultor ist alle „Frühkinder“ geöffnet. Um die Sicherheit für alle gewährleisten zu können, werden die Betretungskarten für die Frühbetreuung von einem Angestellten der Gemeinde kontrolliert. An 07:45h ist das Tor für alle Schüler*innen bis 08:00h geöffnet.

Abmeldungen von NABE müssen per SMS oder telefonisch in der Nachmittagsbetreuung bis 09:00h gemeldet werden (0676 / 870028040).

Im Falle einer Krankheit Ihres Kindes bitte nehmen Sie bis 08:00h Kontakt mit der Direktion über Telefon (02247/2490) oder per Mail: direktion@vsdeutsch-wagram.ac.at auf. Wenn Sie den Verdacht haben, ihr Kind sei krank, bitte lassen Sie es unbedingt zu Hause.
Nicht entschuldigt gelten alle Tage, an denen die Schule nicht von den Erziehungsberechtigten verständigt werden. Im Falle von drei aufeinanderfolgenden nicht entschuldigten Tagen, ist die Schule verpflichtet eine Schulversäumnisanzeige zu machen.

Die Direktion ist nicht über Schoolfox erreichbar! Bitte melden Sie sich telefonisch oder schreiben Sie ein Mail. Die Direktion nutzt SchoolFox ausschließlich zur Informationsweitergabe an mehrere Erziehungsberechtigte, wenn dies erforderlich ist.

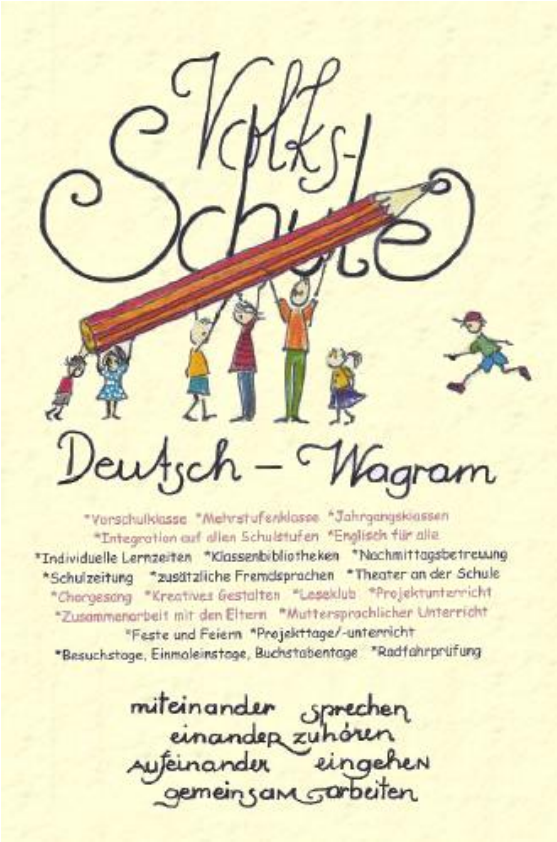
Unser Elternverein würde sich über eine aktive Mithilfe Ihrerseits sehr freuen.
Auch über eine Mitarbeit ohne Funktion wäre der Vorstand unseres Elternvereines sehr dankbar.
Jeder Mitgliedsbeitrag kommt allen Kindern der Volksschule Deutsch-Wagram zu Gute!
Bitte melden Sie sich bei Interesse bei unserem Elternvereinsobmann Herrn Ronald Drah:
ronald.drah@gmx.net
Dieses Schuljahr werden sicherlich wieder einige Veranstaltungen vom Elternverein mitfinanziert:

Vielen herzlichen Dank dafür!

Wünsche, Fragen und Anregungen der Eltern:

-) Die Abholsituation in der Nachmittagsbetreuung funktioniert teilweise nicht. → Direktion wird dies mit der Nachmittagsbetreuung besprechen.
-) Probleme in der Nachmittagsbetreuung in der Küche → Direktion wird auch dies mit der administrativen Leitung und den Freizeitpädagog*innen der Nachmittagsbetreuung besprechen.

Die Leiterin bedankt sich für die Zeit, die sich die Eltern und Erziehungsberechtigten und Kolleginnen genommen haben und für die Aufmerksamkeit, die ihr entgegengebracht wurde, freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und wünscht allen einen schönen Abend!



Anhang: Hausordnung der VS Deutsch-Wagram

Unsere Hausordnung

Damit wir uns immer alle miteinander wohl fühlen:

Wir grüßen einander.
Wir sagen bitten und danke.
Wir sind freundlich zueinander.
Wir helfen uns gegenseitig.
Wir begegnen dem anderen respektvoll und wertschätzend.
Wir lösen Streitigkeiten friedlich.
Wir passen auf alle Gegenstände in der Schule gut auf.
Wir halten unsere Schule sauber.
Wir halten uns an unsere Klassen- und Schulregeln.

So verhalten wir uns im Unterricht, in den Pausen und im Schulhaus:

Wir kommen pünktlich in die Schule und zu Schulveranstaltungen.
Wir bringen alle unserer Schulsachen verlässlich mit.
Wir tragen immer unsere Hausschuhe.
Wir verlassen unseren Arbeitsplatz in ordentlichem Zustand.
Wir bewegen uns langsam und leise durch das Schulhaus.
Wir nützen die Pause, um aufs WC zu gehen.
Das Handy bleibt im Schulgebäude und am Schulgelände abgedreht in der Schultasche.
Auf Schulveranstaltungen (Ausflügen, Wandertagen, Projekttagen,…) bleibt das Handy zu Hause.
Gegenstände, die unsere Sicherheit gefährden, bringen wir nicht in die Schule mit.

Wir halten uns an Verträge!

Ich bemühe mich die Hausordnung einzuhalten. Wenn mir das nicht gelingt, dann
…entschuldige ich mich.
…mache entstandenen Schaden wieder gut.
…können meine Eltern zu einem Gespräch eingeladen werden.
…kann ich vielleicht an einer Veranstaltung nicht teilnehmen.

Dabei unterstützen uns unsere Eltern:

Das Fernbleiben vom Unterricht wird in der Früh bis 08:00h telefonisch in der Direktion gemeldet. Sonst gilt das Kind als nicht entschuldigt.
Das Fernbleiben von Kindern, die in der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, erfolgt bei der Leitung der Nachmittagsbetreuung.
Die Kinder werden vor dem Schulhaus verabschiedet und wieder in Empfang genommen.
Ein Ansuchen um Beurlaubung eines Schülers oder einer Schülerin (über zwei Tage hinaus) wird in der Direktion gestellt.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame, produktive, zielorientierte Arbeit in einem von Wertschätzung und gegenseitiger Akzeptanz geprägten Atmosphäre.

So steht es im Gesetz geschrieben:

Die Schüler/innen sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.

Der/Die Lehrer/in hat das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken. Seine/Ihre Hauptaufgabe ist die dem § 17 entsprechende Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Er/Sie hat den Unterricht sorgfältig vorzubereiten. Der/Die Lehrer/in hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend dem Lehrplan der betreffenden Schulart hat er/sie unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler/innen und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler/innen zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jede/n Schüler/in nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichtes als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen.

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie haben das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen. Sie sind verpflichtet, die Schüler/innen mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers/der Schülerin hinzuwirken sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft (§ 2) beizutragen.